



# Gemeinde Teising

Landkreis Altötting

## Bekanntmachung

### 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gebiet südlich der B12“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teising hat mit Beschluss vom 25.06.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gebiet südlich der B12“ beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht wurde gefertigt vom Ingenieurbüro ing Traunreut GmbH, Herr Dr. Felix Brand, Georg-Simon-Ohm-Straße 10, 83301 Traunreut und wurde vom Gemeinderat am 25.06.2024 gebilligt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie wesentliche Auswirkungen zu unterrichten und Äußerungen und Erörterungen zu geben. Hierfür wird der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.06.2024 von

#### Donnerstag 04. Juli 2024 bis einschließlich Mittwoch, 07. August 2024

im Internet auf der Website der Gemeinde Teising veröffentlicht und abrufbar unter

[www.teising.de/bauleitplanung](http://www.teising.de/bauleitplanung)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der allgemeinen Dienstzeiten im Bauamt, Rathaus, 1. OG, Zimmer I.03, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können von jedermann (schriftlich - auch per Mail an [rathaus@teising.de](mailto:rathaus@teising.de) oder zur Niederschrift) Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

An die Amtstafel            angeheftet am:            27.06.2024

abgenommen am:

Teising, 26.06.2024

Hiebl  
1. Bürgermeister

